Gebührenordnung
für die evangelischen Friedhöfe in Bad Homburg, Am Untertor

Die Evangelische Erlöserkirchengemeinde in Bad Homburg v.d.H. erlässt für ihren Friedhof am Untertor - den früheren evangelisch-lutherischen und den früheren evangelisch-reformierten Friedhof - folgende Friedhofsgebührenordnung:

§ 1

Die Evangelische Erlöserkirchengemeinde in Bad Homburg v.d.H. erhebt für die Benutzung ihres Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie die damit zusammenhängenden Amtshandlungen gemäß ihrer Friedhofsordnung Gebühren gemäß dem anliegenden Gebührenverzeichnis.

§ 2

Gebührenpflichtig für Bestattungen ist, wer nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen hat, wer sich dem Friedhofsamt gegenüber zur Tragung der Bestattungskosten verpflichtet oder wer die Beisetzung als bestattungspflichtiger Angehöriger beantragt. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner

§ 3

Die Gebühren werden bei Anmeldung des Beerdigungsfalls oder Beantragung einer Leistung fällig. Zur Vermeidung von Härten können auf besonderen Antrag hin die Gebühren gestundet oder Ratenzahlungen gewährt werden.

§ 4

Diese Gebührenordnung tritt nach ortsüblicher Bekanntmachung am 1. August 2023 in Kraft. Gleichzeitig wird die die Gebührenordnung in der Fassung vom 01.12.2013 außer Kraft gesetzt.

Gebührenverzeichnis:

	EUR
A. Grabnutzungsrechte	
1. Erdfamiliengrabstätte je Platz	2.950,00
2. Erdwiesengrabstätte	2.950,00
3. Urnenfamiliengrabstätte (für 4 Urnen)	1.500,00
4. Urnenfamiliengrabstätte (für 2 Urnen)	750,00
5. Urnengrabstätte im Bibelgrabfeld	2.100,00
6. Urnenwiesengrabstätte (für 2 Urnen)	1.450,00
7. Grabstätte im Urnengemeinschaftsgrab	1.750,00
8. Kolumbarium für bis zu 2 Urnen je Grabkammer	2.500,00
9. anonyme Grabstätte für 1 Urne	850,00
10. Tiefgrabzuschlag/Platz	607,00
B. **Herstellen des Grabes, Zufüllen und Hügeln**	
1. Jede Erdbestattung einer Person	1.050,00
2. jede Erdbestattung einer Person im Tiefgrab	1.400,00
3. jede Beisetzung einer Urne	185,00
4. Bestattung von Früh- und Totgeburten	185,00
5. Bestattung von Leichenteilen	185,00
6. Ausbetten eines Sarges	1.050,00
7. Ausbetten aus einem Tiefgrab	1.400,00
8. Ausbetten einer Urne	285,00
9. Beisetzung einer Urne im Kolumbarium	185,00
C. Sonstige Leistungen	
1. Benutzung der Trauerhalle	380,00
2. Genehmigung von Grabmalen und Anlagen	70,00

D. Verlängerung des Nutzungsrechtes an Grabstätten

1. je Erdfamiliengrabstätte pro Jahr	98,33
2. je Erdwiesengrabstätte pro Jahr	98,33
3. je Urnenfamiliengrabstätte (für 4 Urnen) pro Jahr	75,00
4. je Urnenfamiliengrabstätte (für 2 Urnen) pro Jahr	37,50
5. je Urnengrabstätte im Bibelgrabfeld pro Jahr	80,00
6. je Urnenwiesengrabstätte (für 2 Urnen) pro Jahr	72,50
7. je Grabstätte im Urnengemeinschaftsgrab pro Jahr	87,50
7. je Grabkammer im Kolumbarium pro Jahr	125,00

E. Verwaltungsgebühren

1. Übertragung eines Nutzungsrechtes	55,00
2. Verzicht auf das Nutzungsrecht	55,00
3. Versand von Urnen (zzgl. Versandgebühren)	37,00

Für den Kirchenvorstand

der Evangelischen Erlöserkirchengemeinde

Bad Homburg v.d.H., den 1. August 2023

P. Kühl, Vorsitzender

A. Hannemann, Pfarrer